

99050093020000, 99050093020000

Pfandleihgewerbe: Verlängerung der Pfandverwertungsfrist beantragen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/127395243/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050093020000, 99050093020000
Leistungsbezeichnung I	Pfandleihgewerbe: Verlängerung der Pfandverwertungsfrist beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3b - Bund: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Verlängerung (020)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder

Modul	Sachverhalt
	Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.08.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pfandlv/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/pfandlv/_9.html
Teaser	Auf Antrag des Pfandleihers bei der zuständigen Stelle kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes die Frist verlängert werden.
Volltext	<p>Auf Antrag des Pfandleihers bei der zuständigen Stelle kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes die Frist verlängert werden.</p> <p>Die Frist wird so lange verlängert, wie der wichtige Grund voraussichtlich besteht. Bei Verhinderung durch eine gerichtliche oder behördliche Maßnahme ist die Frist bis zu der auf die Aufhebung der Maßnahme folgenden Verwertung anderer Pfänder zu verlängern.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • gegebenenfalls Personalausweis oder Reisepass • gegebenenfalls Pfandleiherlaubnis • gegebenenfalls Unterlagen, die den wichtigen Grund dokumentieren
Voraussetzungen	<p>Es muss ein wichtiger Grund vorliegen.</p> <p>Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Kollision von Pflichten des Pfandleihers nach der Pfandleiherverordnung und anderen Rechtsvorschriften besteht, • ein Hinausschieben der Verwertung im Interesse des Verpfänders liegt, zum Beispiel wenn aus saisonbedingten Gründen bei einer späteren Verwertung trotz der weiter anfallenden Zinsen und Kosten ein für den Verpfänder günstigeres Ergebnis

Modul	Sachverhalt
	erzielt werden kann, • wenn über das Eigentum an dem Pfand oder über die Entstehung des Pfandrechts ein Rechtsstreit anhängig ist.
Kosten	kostenfrei
Verfahrensablauf	Die Behörde entscheidet nach Prüfung des Vorliegens eines wichtigen Grundes über den Antrag.
Bearbeitungsdauer	Bei Vorliegen aller notwendigen Unterlagen wird der Antrag zeitnah bearbeitet.
Frist	Es müssen gegebenenfalls Fristen beachtet werden. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Auf Antrag des Pfandleihers bei der zuständigen Stelle kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes die Frist verlängert werden. • Die Frist wird so lange verlängert, wie der wichtige Grund voraussichtlich besteht. Bei Verhinderung durch eine gerichtliche oder behördliche Maßnahme ist die Frist bis zu der auf die Aufhebung der Maßnahme folgenden Verwertung anderer Pfänder zu verlängern.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Gemäß § 1 Gewerberechtszuständigkeitslandesverordnung M-V ist die örtliche Gewerbebehörde zuständig.
Formulare	
Ursprungsportal	Pfandleihgewerbe: Verlängerung der Pfandverwertungsfrist beantragen, Pawnbroking industry: Apply for an extension of the pledge realization period